

Allgemeine Geschäftsbedingungen der KUBUS - offene Gesellschaft für Weiterbildung.

1. KUBUS offene Gesellschaft für Weiterbildung haftet nicht für die inhaltliche Richtigkeit und Anwendbarkeit der von den InstruktorInnen vermittelten Lehrinhalte.

2. Bei Nichtzustandekommen von Kurse unabhängig des Grundes (bspw. wg. Krankheit von InstruktorInnen, Unterbelegung) entsteht dem Kursplatzbewerber nur ein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Kursgebühren. Weiterführende Ansprüche sind auch dann ausgeschlossen, sollten dem Kursplatzbewerber bereits weitere Kosten entstanden sein (z. B. durch Absage von Patienten, Buchung einer Unterkunft, Anreise o. ä.).

3. Die Anzahlung in der Höhe von EUR 35,- ist innerhalb von 14 Tagen, nach Erhalt der Kursplatzbestätigung mittels beiliegenden Zahlschein einzuzahlen. Die Begleichung der Restzahlung muss bis spätestens 8 Wochen vor Kursbeginn unserem Konto gutgeschrieben sein. Ist das nicht der Fall, so kann der Kursplatz durch KUBUS – offene Gesellschaft für Weiterbildung weitergegeben werden. Allfällige Spesen, die uns belasten werden, sind vom Kursteilnehmer zu übernehmen. Der Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr bei Stornierung der Teilnahme eines Kurses seitens des Kursplatzbewerbers erfolgt immer wie folgt, unabhängig vom Grund der Stornierung:

- Bei einer Stornierung bis 8 Wochen vor Kursbeginn fällt eine Bearbeitungsgebühr von EUR 35,00 an.
- Wenn zwischen 4 und 8 Wochen vor Kursbeginn absagt wird werden 50% rückerstattet.
- Wenn zwischen 2 und 4 Wochen vor Kursbeginn absagt wird werden 30% rückerstattet.

Erfolgt eine Stornierung innerhalb der letzten 14 Tage vor Kursbeginn sind 100% der Kursgebühr fällig. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung bereits gezahlter Kursgebühr. Bei mehrteiligen Kursen ist die Absage zu einzelnen Kursteilen nicht möglich! Es wird bei Nichtteilnahme an einzelnen Kursteilen die gesamte Kursgebühr fällig. Absagen bedürfen der Schriftform und erhalten erst durch die schriftliche Bestätigung der KUBUS - offene Gesellschaft für Weiterbildung Gültigkeit!

4. Teile des Kurses, die von Kursteilnehmern nicht besucht werden (bspw. wegen Krankheit oder aus anderen Gründen) können nicht rückvergütet werden und müssen auf der Teilnahmebestätigung vermerkt werden. Je nach Kursvorgabe kann dies zu einem negativen Abschluss des Kurses führen.

5. Kursplatzbewerber dürfen Kursteilnahmen nicht weiterveräußern, tauschen oder auf andere Weise anderen Personen weitergeben. Die Kursplatzvergabe obliegt einzig der KUBUS - offene Gesellschaft für Weiterbildung und der jeweiligen Kursleitung.

6. Ein Kursplatz gilt im Einvernehmen der Bewerber und der KUBUS - offene Gesellschaft für Weiterbildung als bestätigt, sofern

a) eine schriftliche, verbindliche Anmeldung, dies inkludiert Internet, e-Mail und Fax, vorliegt und

b) eine Anzahlung von EUR 35,00 eingelangt ist,

c) die speziellen Teilnahmebedingungen für den Kurs erfüllt sind, und

d) dem Bewerber eine schriftliche Kursplatzreservierung der KUBUS - offene Gesellschaft für Weiterbildung vorliegt.

Sollte eine verbindliche Anmeldung nicht innerhalb von 14 Tagen von KUBUS - offene Gesellschaft für Weiterbildung erteilt worden sein, liegt es in der Verantwortung des Kursplatzbewerbers sich über eine positive Anmeldung zu informieren. Bei Versäumnis dieser Obliegenheit ist eine Berufung mit der Begründung eine Kursplatzreservierung oder Absage nicht erhalten zu haben, nicht möglich. Im Falle von Überbuchungen gilt das „first come, first serve“ Prinzip unter Berücksichtigung, das jener Teilnehmer den Vorzug erhält, der als erster alle Kriterien erfüllt.

7. Die Kursteilnehmer halten sich in den Veranstaltungsräumen auf eigene Gefahr auf. Bei Anwendungsdemonstrationen und Übungen, die KursteilnehmerInnen an PatientInnen oder an anderen KursteilnehmerInnen vornehmen, handeln die KursteilnehmerInnen auf eigene Gefahr und Risiko. Schadenersatzansprüche - gleich aus welchem Rechtsgrund - gegen die InstruktorInnen und die KUBUS - offene Gesellschaft für Weiterbildung sind, sofern nicht zurechenbare grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt, ausgeschlossen. Fügen KursteilnehmerInnen Dritten während der Übungen und Demonstrationen Schaden zu, entsteht keinerlei Haftungen gegenüber KUBUS - offene Gesellschaft für Weiterbildung.

8. Sollte KUBUS - offene Gesellschaft für Weiterbildung KursteilnehmerInnen bei der Beschaffung von Übernachtungsmöglichkeiten behilflich sein, haftet sie nicht für die Erbringung der Leistungen der jeweiligen Anbieter.

9. Haftungen für Partner der KUBUS - offene Gesellschaft für Weiterbildung werden gänzlich ausgeschlossen.